

Unsere Woche im Landtag

Liebe Leserinnen und Leser,

die Aufgaben der Lehrkräfte an allen Schularten werden anspruchsvoller. Insbesondere durch Integration, Inklusion und eine zunehmend heterogene Schülerschaft kommen auf die Lehrkräfte neue Großaufgaben zu.



In einer Aktuellen Stunde haben wir im Bayerischen Landtag auf diese Problematik hingewiesen und Verbesserungen angemahnt. Unter dem Thema **„Lehrerberuf attraktiver gestalten: Einstiegsgehälter erhöhen, Beförderungssämter ausbauen, Lehrerstunden reduzieren“** diskutierten wir im Plenum über die Situation bayerischer Lehrerinnen und Lehrer. Gerade Grund- und Mittelschullehrkräfte sind von den neuen Herausforderungen besonders betroffen und leisten tagtäglich herausragende Arbeit. Für uns als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion ist klar, dass sich dies auch in einer Erhöhung der Einstiegsgehälter der Lehrkräfte widerspiegeln muss. Es macht aber auch neue und zusätzliche Beförderungssämter sowie Funktionsstellen innerhalb des Kollegiums notwendig. Wir fordern außerdem eine Unterrichtsstundenreduzierung in Form der Wiedereinführung des Arbeitszeitkontos mit einer Anspar-, Warte-, und Abbauphase.

Insbesondere jungen Lehrkräften müssen unbefristete Verträge angeboten werden, die zur Übernahme ins Beamtenverhältnis führen.

Ihr Joachim Hanisch
Kommunalpolitischer Sprecher
Sprecher für Regional- und Landesentwicklung

R ü c k b l i c k

Seit Jahren sind sie ein Zankapfel in der bayerischen Politik: die **Straßenausbaubeiträge**. Der Ärger, den sie auslösen, ist deutlich größer als ihr Nutzen. Das System ist nach der Mehrheit der Fraktion ungerecht, streitanfällig und verursacht in den Kommunen erheblichen Verwaltungsaufwand sowie politischen Ärger. Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordern wir deshalb ihre Abschaffung in Bayern. Insgesamt geht es bei diesen Beiträgen ohnehin um eine vergleichsweise geringe Summe von gut 100 bis max. 200 Millionen Euro jährlich, die bisher von den Grundstückseigentümern gestemmt werden müssen. Der einzelne Bürger wird aber schnell einmal mit 10.000 Euro und mehr zur Kasse gebeten. Viele Menschen, insbesondere Ältere, deren Ersparnisse meist keine hohen Anschaffungen mehr zulassen, fürchten, bald selbst von der Zwangsabgabe betroffen zu sein. Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts München vom November 2016 hat sich die Problematik noch einmal deutlich zugespitzt. Denn damit steigt der Druck des Bayerischen Innenministeriums auf alle Kommunen Bayerns, Satzungen einzuführen und anzuwenden. Selbst die Bürger finanzstarker Kommunen können sich nun auf Dauer nicht sicher sein, dass sie von den Beiträgen verschont bleiben. Wir FREIE WÄHLER vertreten die Interessen der Bürger und Kommunen. Deshalb werden wir in Kürze einen neuen Gesetzentwurf zur Abschaffung der ungerechten Straßenausbaubeiträge vorlegen. Sollte sich die Staatsregierung hier weiter unnachgiebig zeigen, steht ein neues Volksbegehren der FREIEN WÄHLER im Raum.

Diese Woche stand im Landtag auch die **Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)** erneut zur Debatte. Fast alle Akademien, Verbände und Kammern sind unisono anderer Meinung als Finanzminister Söder. Trotzdem verhält er sich hier wie ein uneinsichtiger Geisterfahrer, hält stur an seinem Kurs fest und meint, dass alle entgegenkommenden Fahrzeuge in die falsche Richtung fahren.

Der vorgelegte Regierungsentwurf definiert das halbe Staatsgebiet Bayerns als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH). Das bedeutet, dass sich noch mehr Landkreise und Gemeinden als bisher die bestehenden Fördertöpfe teilen müssen. Für die wirklich bedürftigen Kommunen in strukturschwachen Gebieten bleibt somit unterm Strich noch weniger übrig. Beim Zentrale-Orte-System werden im Entwurf weitere 59 Orte als „zentralörtlich“ eingestuft. Damit sind mehr als 950 der 2.056 Gemeinden in Bayern Zentrale Orte, also nahezu jeder zweite! Laut Landesplanungsgesetz sollen Zentrale Orte Mittelpunkte der

Daseinsvorsorge für die Versorgung der jeweiligen Verflechtungsbereiche darstellen. Diese Funktion wird durch die inflationäre Ausweisung zentraler Orte ad absurdum geführt. Was passiert bei Draghi? Je mehr Euros auf dem Markt sind, desto weniger ist jeder einzelne Euro wert. Ähnlich ist es mit dem RmbH: Je mehr Kommunen RmbH sind, desto weniger Fördermittel bleiben bei der einzelnen Kommune, wenn der Gesamtfördertopf gleichbleibt.

Als FREIE WÄHLER stimmen wir dem nicht zu. Denn die vorgelegte und von der CSU-Fraktion abgenickte LEP-Fortschreibung lässt die wirklich bedürftigen Gebiete Bayerns noch stärker ausbluten als bisher und die Ausweitung des Zentrale-Orte-Systems ist nicht mehr gesetzeskonform.

Ebenso stand der Gesetzesentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes und des Bayerischen Wohnraumbindungsgesetzes** auf der Tagesordnung.

Die Anpassung dieses Gesetzes an die Lebensrealität vieler Tausend Bürger war überfällig. Mittlerweile verschlingen die **Kosten für Mieten bis zu 50 Prozent des Nettoeinkommens** – das ist viel zu hoch! Dazu kommt, dass die Staatsregierung seit Jahren bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus hinterherhinkt – mit schwerwiegenden **Folgen für Wohnungssuchende mit mittleren oder geringeren Einkommen: Sie finden keinen bezahlbaren Wohnraum mehr**. Auch kinderreiche Haushalte, Alleinerziehende und behinderte Menschen haben es zunehmend schwerer, eine ihren Bedürfnissen angemessene Wohnung zu finden. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die Erhöhung der Einkommenshöchstsätze, weil die Anzahl der Berechtigten steigt. So wurden die Einkommenshöchstgrenzen für einen Einpersonenhaushalt auf 22.600 Euro, für einen Zweipersonenhaushalt auf 34.500 Euro sowie für jede weitere im Haushalt lebende Person auf 8.500 Euro angehoben. Allerdings müssen, so unsere Forderung, auch die **Mittel erhöht werden, damit keine Förderstaus entstehen**. Wichtig ist jetzt, dass die Staatsregierung Taten folgen lässt. Das heißt konkret: die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am allgemeinen Wohnungsmarkt und die Unterstützung bei der Bildung selbst genutzten Wohneigentums – vor allem für Haushalte mit Kindern.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag zur **Milchwirtschaft** haben wir die CSU-Fraktion wieder einmal in Zugzwang gebracht. Um künftigen Krisen in der Milchwirtschaft vorzubeugen, haben wir gefordert, passende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das bedeutet: Das Sicherheitsnetz der Europäischen Union muss schnellstmöglich weiter ausgebaut werden. Wir sollten uns außerdem schon jetzt mit der Einrichtung von

Milchreduzierungs- und Milchsonderbeihilfeprogrammen beschäftigen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Als FREIE WÄHLER setzen wir dabei auf eine freiwillige Reduzierung der Milchmenge. Im Gegenzug müssen die Milchbauern angemessen entschädigt werden. Für eine wirksame Krisenprävention sind auch umfassende Marktinformationen im Milchbereich erforderlich. Die Marktbeobachtungsstelle muss daher in die Lage versetzt werden, Marktentwicklungen besser zu prognostizieren. Hierzu müssen alle relevanten Informationen bereitgestellt und zeitnah veröffentlicht werden. Prompt reichte die CSU-Fraktion dazu ebenfalls einen entsprechenden Antrag ein.

Nicht erst in den letzten Tagen ist klargeworden, dass die Politik Frauen bislang nicht gut genug vor sexueller Gewalt oder Belästigung schützt. Die Berichte von Betroffenen im Rahmen der „#MeToo“-Kampagne haben der alten Debatte um einen besseren **Schutz vor sexueller Belästigung** allerdings neuen Auftrieb gegeben. Als FREIE WÄHLER sind wir der Überzeugung, dass es höchste Zeit ist, die Themen ‚sexuelle Gewalt‘ und ‚sexuelle Belästigung‘ nicht länger zu tabuisieren und kleinzureden. Andernfalls erweisen wir den mutigen Frauen einen Bärendienst, die in jüngster Zeit ihr Schweigen über entsprechende Erfahrungen brachen. Mit einem Prüf- und Berichtsantrag haben wir die Staatsregierung deshalb erfolgreich aufgefordert zu untersuchen, wie der Schutz von Frauen im Bayerischen Gleichstellungsgesetz verankert werden kann. Der Antrag wurde im zuständigen Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes einstimmig angenommen.

Auch mit einem Antrag zum **„Sorgentelefon Ehrenamt“** waren wir erfolgreich. Der Sozialausschuss des Bayerischen Landtags hat ihn einstimmig angenommen. Die Staatsregierung wird darin aufgefordert zu berichten, wie sich die bisherige Arbeit der Servicestelle gestaltet und wie das Angebot von der Bevölkerung angenommen wird. Denn seit dem 30. September 2016 können sich ehrenamtlich Tätige bei der Bayerischen Staatskanzlei unter der zentralen Rufnummer 089/1222212 melden, wenn sie beispielsweise vor Hürden bei der Planung, Organisation und Durchführung von Vereinsfeiern stehen. Deshalb möchten wir wissen, welche Themengebiete besonders im Interesse liegen. So können wir Ehrenamtliche gezielter unterstützen und bei auftretenden Problemen und Hindernissen möglichst rasch Abhilfe schaffen. Zudem wollen wir, dass solche Sorgentelefone künftig auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet werden.

Joachim Hanisch
Hintere Marktstr.13
92436 Bruck i. d. OPf.
Tel.: 09434/901513